

Veranstaltungssatzung

gültig für das Frickeltreffen vom 19.07. bis 21.07 in 36132 Eiterfeld-Leimbach

§1 Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Helfern, sowie des Grundstückbesitzers und seinem Personal ist Folge zu leisten! Dies gilt insbesondere bei Anweisungen der für Sicherheit zuständigen Personen.

§2 Minderjährigen ist das Betreten des Geländes nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Ausnahme §3

§3 Eine Ausnahme für §2 gilt, sofern die minderjährige Person eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten beim Veranstalter hinterlegt. Diese ist unaufgefordert bei Ankunft zu überreichen.

§4 Mit Betreten des Geländes wird die gesamte Satzung akzeptiert. Ebenfalls akzeptiert man, daß der Veranstalter keinerlei Haftung übernimmt. Das Gelände wird auf eigene Gefahr betreten.

§5 Bei Beschädigung fremden Eigentums ist der Sachverhalt zwischen den Betroffenen zu klären, nicht mit dem Veranstalter.

§6 Vorgegebene Zeiten (z.B. Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr) sind einzuhalten.

§7 Nach erhöhtem Konsum von bewußtseinsweiternden Substanzen, Alkohol, Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichem ist das Hantieren mit Hochspannung, Hochstrom, Laser und anderen gefährlichen Dingen zu unterlassen.

§8 Über Anomalien, grober Gefährdung u.ä. ist der Veranstalter UNVERZÜGLICH zu informieren.

§9 Es besteht keine Möglichkeit der Müllentsorgung. Jeder hat seinen Müll wieder mitzunehmen und daheim zu entsorgen.

§10 Aufgrund von unpassendem Verhalten behält sich der Veranstalter vor, einzelne Personen ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung auszuschließen.

§11 Des weitern gelten die vom Geländebesitzer gegebenen Vorschriften. Dessen Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Siehe auch §1

§12 Es werden Foto-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden und möglicherweise später veröffentlicht. Wer damit nicht einverstanden ist, muss dies explizit mit dem Fotografen / Filmer vor Ort absprechen.

§13 Beschädigung auf dem Gelände sind dem Veranstalter oder dem Grundstückbesitzer unverzüglich anzuzeigen.

§14 Alle Einrichtungen sind so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden.

§15 Unfälle aller Art sind den Ersthelfern (rotes Kreuz auf Namensschild) und dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

§16 Die Veranstaltung ist eine Geschlossene Gesellschaft und wird nichtöffentlich durchgeführt. Alle Teilnehmer und Begleitpersonen haben sich anzumelden.

§17 Amateurfunkanlagen dürfen nur mit gültigem zugeteiltem Rufzeichen bedient werden. Die Ausnahme ist der Ausbildungsbetrieb durch eine befugte Person. Die Bestimmungen der VO-Funk, Fernmeldegesetz und andere einschlägige Vorschriften gelten ebenfalls.

§18 Jeglich kommerzielle Interessen / Verkäufe / Werbung / Aufnahmen sind mit

dem Veranstalter abzustimmen. Dieser behält es sich vor, diesen zuzustimmen.

§19 Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Als Veranstalter gilt:

Lars Neufurth (Lars_Original)

Zum Bildstock 1

36132 Eiterfeld

(der große Dicke in Arbeitsklamotten)